

Antrag Nr. 13-O-15-0014 SPD-Fraktion

Betreff:

Bepflanzung im Außenbereich an der Halle des Landwirts Wolfgang Schneider aus Igstadt neben der Landstraße L 3039 (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten, ob im Zuge der Errichtung der Halle des Landwirts Wolfgang Schneider aus Igstadt neben der Landstraße L 3039 von Igstadt nach Bierstadt rechter Hand gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Auflagen erteilt wurden und in welchem Umfang.

Begründung:

Bauvorhaben im Außenbereich sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) grundsätzlich als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten. Der Verursacher eines Eingriffes ist verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 auszugleichen oder zu ersetzen.

Eine geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist in der Regel die Eingrünung des neuen Gebäudes, im vorliegenden Falle die Halle des Landwirts Wolfgang Schneider aus Igstadt. Hier sind meistens umfangreiche Bepflanzungen zur Einbindung in die umgebende Landschaft oder zur Kaschierung der Ansichtsflächen notwendig.

Das genannte Gebiet ist Teil unseres wertvollen Naherholungsgebietes und wird nicht nur von den Igstadter Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wird daher um Überprüfung der vorgenommenen Bepflanzung gebeten.

Wiesbaden, 26.11.2013